

Ausbilden schafft Zukunft



Betonfertigteilbauer/in
Betonstein- und Terrazzohersteller/in
Verfahrensmechaniker/in



Eine Information
des Berufsförderungswerks
für die Beton-
und Fertigteilhersteller e.V.

Ausbildungsbetriebe blicken in eine sichere Zukunft

Die Statistiken zeigen es: Der Marktanteil vorgefertigter Betonprodukte im Bauwesen steigt. Prämierte Bauwerke namhafter Architekten werden zunehmend unter Verwendung von Betonbauteilen hergestellt. Die Gründe dafür liegen auf der Hand:

- Betonbauteile werden witterungsunabhängig termingerecht im Werk gefertigt.
- Die Herstellung im modernen Fertigteilwerk ermöglicht konstant hohe Qualität und Maßgenauigkeit.
- Moderne Technik im Betonwerk ermöglicht auch kostengünstige Fertigung individueller Kleinserien.
- Betonbauteile lassen sich durch handwerkliche Bearbeitung der Oberflächen interessant gestalten.
- Technisch kompetente Mitarbeiter beraten Architekten, Bauherren und Ausführende.

Das beweist, dass der Marktanteil gestiegen ist, weil die Hersteller durch moderne Technik und gut ausgebildete Mitarbeiter den gewachsenen Anforderungen besser gerecht werden können als andere Marktteilnehmer.

Gut ausgebildete und motivierte Facharbeiter sind das größte Kapital eines modernen Betriebs. Sie verschaffen im Leistungswettbewerb den erforderlichen Vorsprung vor den Konkurrenten am Markt.

Gut ausgebildete Facharbeiter können die modernen und teuren Maschinen bedienen und warten. Fehlbedienungen



führen zu Schäden an den Maschinen und zu Ausfallzeiten in der Produktion.

Gut ausgebildete Facharbeiter wissen um die verschiedenen handwerklichen Techniken, um Betonoberflächen ansprechend zu bearbeiten.

Gut ausgebildete Facharbeiter können vorausschauend die Produktion so planen, dass mit optimalem Einsatz der Betriebsmittel beste Qualität zum gewünschten Termin geliefert werden kann.

Gut ausgebildete Facharbeiter überschauen die Folgen ihrer Handlungsweise für Qualität, Termintreue und Wirtschaftlichkeit.

Aus diesen Gründen sind gut ausgebildete Facharbeiter begehrt und mancherorts schon „Mangelware“. In der Betonfertigteilindustrie und dem Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerk, einem Wirtschaftszweig mit rund 2.500 Betrieben und etwa 50.000 Beschäftigten, beträgt der Anteil der Auszubildenden an den Beschäftigten nur etwa 1,4 % (zum Vergleich: Im Bauhauptgewerbe beträgt der Anteil dagegen 5,4 %).

Die Zahl der Auszubildenden reicht nicht aus, in Zukunft ausreichend Ersatz für ausscheidende Facharbeiter zu schaffen. Dazu müssten mindestens 1.500 junge Menschen pro Ausbildungsjahr eingestellt werden.

Moderne Werke stehen daher nicht nur in der Konkurrenz um Kunden, sondern auch um qualifizierte Facharbeiter. Vorausschauende Unternehmen bilden deshalb selbst aus, um die Zukunft des Unternehmens zu sichern.

Diese Information des Berufsförderungswerks für die Beton- und Fertigteilhersteller e.V. (BBF) in Stuttgart will die Betriebe der Beton- und Fertigteilindustrie und des Betonstein- und Terrazzoherstellerhandwerks über die Möglichkeiten der Ausbildung in folgenden Berufen unterrichten:

- Betonfertigteilbauer/in
- Betonstein- und Terrazzohersteller/in
- Verfahrensmechaniker/in - Fachrichtung vorgefertigte Betonerzeugnisse

Diese Berufsausbildungen sind staatlich anerkannt und bieten Auszubildenden und Betrieben viele Vorteile.



Betonfertigteilbauer/in Betonstein- und Terrazzohersteller/in

Die Ausbildungsordnung

Grundlage der praxisorientierten Ausbildung ist die Verordnung über die Berufsausbildung in der Betonbauteil- und Terrazzoherstellung (Betonbauteil- und Terrazzoherstellungs-Ausbildungsverordnung) vom 01. August 1986.

Die Ausbildungsberufe heißen in der Industrie Betonfertigteilbauer/in und im Handwerk Betonstein- und Terrazzohersteller/in.

Die genannte Ordnung der Berufsausbildung erstreckt ihren Geltungsbereich auf beide Berufe; lediglich im 3. Ausbildungsjahr werden für die Bereiche „Betonfertigteilbau“ und „Betonstein- und Terrazzo“ unterschiedliche Schwerpunkte gebildet.

Die Berufe des Betonfertigteilbauers und des Betonstein- und Terrazzoherstellers sind dem Berufsfeld Bautechnik zugeordnet.



Ausbildungsgang

Die duale Ausbildung im Betrieb sowie in der überbetrieblichen Ausbildung einerseits und in der Berufsschule andererseits gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis aus Theorie und Praxis.

Die Ausbildungszeit beträgt im Normalfall drei Jahre. Eine Verkürzung der Ausbildungszeit ist im Einzelfall aufgrund der Vorbildung möglich (z.B. Abitur, vorhergegangene abgeschlossene Berufsausbildung); Auskünfte hierzu erteilen die jeweils zuständigen Handwerkskammern bzw. Industrie- und Handelskammern.



Um einen Ausbildungsvertrag abzuschließen, sind nur wenige, unkomplizierte Schritte erforderlich. Mit dem Lehrling ist ein Ausbildungsvertrag, in der Regel über drei Jahre, abzuschließen. Der Vertrag ist von beiden Seiten zu unterschreiben und bei der für den Betrieb zuständigen Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Die entsprechenden Formulare sind bei den Kammern erhältlich.

Vor Beginn der Ausbildung muss vom Lehrling durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden, dass er gesund und für den Beruf geeignet ist. Die Untersuchung darf nicht länger als neun Monate zurückliegen. Vor Ablauf des ersten Beschäftigungsjahres muss eine Nachuntersuchung erfolgen.

Der Abschluss eines Ausbildungsvertrags erfordert also folgende Schritte:

1. Ärztliche Bescheinigung vorlegen lassen.
2. Den Ausbildungsvertrag bei der Kammer eintragen lassen.
3. Gegebenenfalls Meldung des Ausbildungsverhältnisses bei der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse.
4. Bei der Berufsschule anmelden.
5. Bei der überbetrieblichen Ausbildungsstätte anmelden.

In Niedersachsen und in Teilen des Landes Baden-Württemberg besteht die Besonderheit, dass das 1. Ausbildungsjahr durch ein so genanntes schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ Bautechnik, in Baden-Württemberg Berufsfachschule) ersetzt wird. Bei der Berufsfachschule wird mit dem Lehrling erst ein Vorvertrag und nach dem Abschluss des Berufsgrundbildungsjahres bzw. dem erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule ein endgültiger Ausbildungsvertrag geschlossen. Das Schuljahr wird auf die Lehrzeit angerechnet, so dass das Ausbildungsverhältnis dann nur zwei Jahre dauert.

Betriebe, die den Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA) angehören, melden das Ausbildungsverhältnis unter Vorlage



des registrierten Ausbildungsvertrags dort an. Die Kosten der Ausbildungsvergütung für zehn Monate im ersten betrieblichen Ausbildungsjahr, sechs Monate im zweiten und einem Monat im dritten Ausbildungsjahr zuzüglich 16 % Sozialkosten sowie die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung werden dem Betrieb dann von der SOKA erstattet.

Überbetriebliche Ausbildung

Die überbetriebliche Ausbildung sorgt bei den Auszubildenden für eine breite, fachbezogene Wissensbasis, welche viele Betriebe aufgrund ihrer Spezialisierung meist nicht mehr vermitteln können. Dadurch wird den Betrieben bei veränderten Marktsituationen ein flexibles Handeln durch eine umfassende Qualifikation ihrer Mitarbeiter möglich. Die überbetriebliche Ausbildung übernimmt einen Teil der betrieblichen Ausbildung in Ausbildungszentren. Dem Auszubildenden werden hier unter Anleitung von speziell geschulten Ausbildungsmeistern systematisch ausschließlich praktische Fertigkeiten beigebracht, deren Beherrschen die Ausbildungsordnung verlangt und zum Abschluss der Ausbildung geprüft wird.

Inhalte der überbetrieblichen Ausbildung sind:

- Formenbau,
- Schalen, Bewehren, Betonieren,
- Betontechnologie,
- Verlegen und Versetzen,
- Kunststoffverarbeitung sowie
- Oberflächenbearbeitung.

Die Schwerpunkte im 3. Ausbildungsjahr sind entweder:

- Terrazzoherstellung oder
- Spannbeton im Fertigteilbau.

Die überbetriebliche Ausbildung wird wie in anderen Berufen auch vom Bundesminister für Wirtschaft als

Herausgeber der Ausbildungsordnungen festgeschrieben. Auch Beschlüsse von Handwerkskammern machen die überbetriebliche Ausbildung zum unverzichtbaren Bestandteil jeder qualifizierten Ausbildung im Handwerk. Darüber hinaus empfehlen die Gewerkschaften und Industrieverbände diese bewährte Ausbildungsform. Das Interesse der Verbände wird auch durch das Engagement bei der fachlichen Betreuung der überbetrieblichen Ausbildung deutlich.

Verglichen mit den Berufen der Stufenausbildung für die Bauwirtschaft mit insgesamt 37 Wochen überbetrieblicher Ausbildung ist der Anteil der überbetrieblichen Ausbildung für den Betonfertigteiltbauer und Betonstein- und Terrazzohersteller geringer.

Die überbetriebliche Ausbildung dauert:

- im 1. Ausbildungsjahr 7 Wochen,
- im 2. Ausbildungsjahr 3 Wochen und
- im 3. Ausbildungsjahr 4 Wochen.

Dauer und Ort der überbetrieblichen Ausbildung sind im Ausbildungsvertrag festzulegen.

Standorte der überbetrieblichen Ausbildung

Um die überbetriebliche Ausbildung möglichst effektiv gestalten zu können, findet sie für die genannten Ausbildungsberufe zentral an wenigen Standorten statt.

Für die Betonfertigteiltbauer und Betonstein- und Terrazzohersteller aus den alten Bundesländern sowie für Betonstein- und Terrazzohersteller aus den neuen Bundesländern findet die überbetriebliche Ausbildung im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Ulm statt. Eine Ausnahme stellt das Bundesland Nordrhein-Westfalen dar. Hier wird die überbetriebliche Ausbildung in Recklinghausen durchgeführt.

Für die Betonfertigteiltbauer aus den fünf neuen Bundesländern findet die überbetriebliche Ausbildung in Laußig statt.

Kosten der überbetrieblichen Ausbildung

Die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung sind in einer Anlage zusammengefasst.

Für Betriebe, die dem Bundesrahmentarifvertrag Bau (BRTV) unterliegen und der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse (ULAK) in Wiesbaden angeschlossen sind und für die Ausbildung eine Umlage zahlen, werden die Kosten zum größten Teil von dieser Kasse übernommen. Dafür müssen diese Betriebe die Ausbildungsnachweiskarte der ULAK bei Beginn der überbetrieblichen Ausbildung vorlegen.

Da der Auszubildende während der von den Betrieben vollbezahlten überbetrieblichen Ausbildung bei Unterbringung in der Ausbildungsstätte weniger eigene Aufwendungen für Wohnung und Verpflegung hat, besteht u.U. die Möglichkeit, die hierfür vom Betrieb aufgebrachten Aufwendungen auf die Ausbildungsvergütung teilweise anzurechnen (Sachbezugsverordnung). Diese Möglichkeit besteht nicht für Betriebe, die der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse in Wiesbaden angeschlossen sind.

Berufsschule

Die Berufsschule vermittelt die erforderlichen theoretischen Kenntnisse nach einem bundeseinheitlich festgelegten schulischen Rahmenlehrplan. Der Berufsschulunterricht dauert in der Regel 13 Wochen in jedem Ausbildungsjahr.

Der Schulbesuch ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt:

Baden-Württemberg

Die Auszubildenden werden in allen drei Berufsschuljahren an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Ulm unterrichtet.

Bayern

Die Auszubildenden werden in allen drei Berufsschuljahren in Landesfachklassen in Bayreuth unterrichtet.

Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen

Betonfertigteilbauer/in

Der Unterricht erfolgt im 1. Ausbildungsjahr an der örtlich zuständigen Berufsschule. Im 2. und 3. Ausbildungsjahr wird in Landesfachklassen im Beruflichen Schulzentrum Eilenburg unterrichtet.

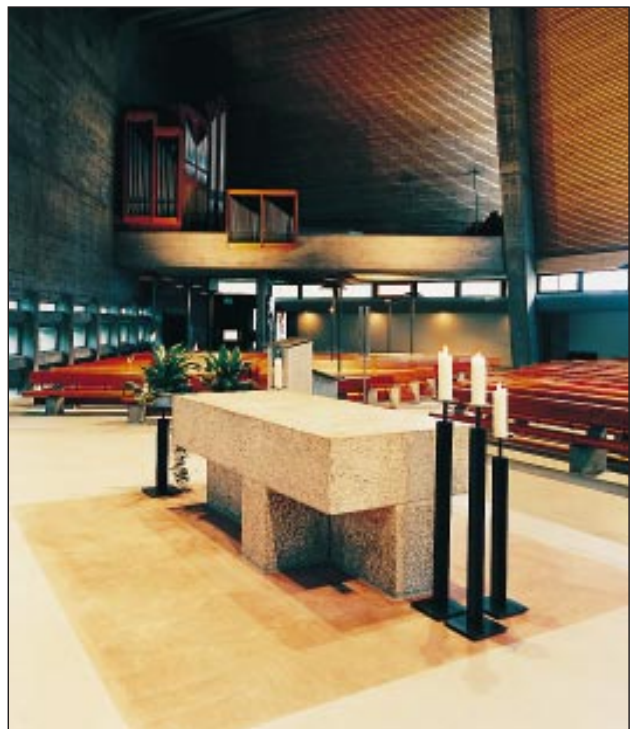
Die Berufsschulausbildung bei Auszubildenden aus den Regierungsbezirken Chemnitz und Dresden findet im 1. Ausbildungsjahr an der örtlich zuständigen Berufsschule und im 2. und 3. Ausbildungsjahr im Beruflichen Schulzentrum Rochlitz statt.

Betonstein- und Terrazzohersteller/in

Schon im 1. Ausbildungsjahr wird in Länder übergreifenden Fachklassen im Beruflichen Schulzentrum Rochlitz unterrichtet. Das 2. und 3. Ausbildungsjahr findet in Landesfachklassen im Beruflichen Schulzentrum Rochlitz statt.

Niedersachsen

Das 1. Ausbildungsjahr ist ein so genanntes Berufsgrundbildungsjahr. Im 2. und 3. Ausbildungsjahr besuchen die Auszubildenden die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Ulm.



Nordrhein-Westfalen

Die Berufsschulausbildung erfolgt in allen drei Jahren in Landesfachklassen an der Berufsschule in Gelsenkirchen.

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Berlin

Das 1. Ausbildungsjahr findet in der örtlich zuständigen Berufsschule statt. Im 2. und 3. Ausbildungsjahr sind die Auszubildenden der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Ulm zugewiesen.

Für diese Bundesländer besteht die Möglichkeit, die Lehrlinge bereits im ersten Schuljahr zur Ferdinand-von-Steinbeis-Schule nach Ulm zu schicken. Dann ist jedoch die Zustimmung der örtlich zuständigen Berufsschule zu diesem Gastschulverhältnis einzuholen. Für die Auszubildenden ist es ein unbestrittener Vorteil, wenn sie bereits im ersten Jahr in die jeweiligen Fachklassen in Ulm eingeschult werden. Den Lehrlingen bei „herkömmlichem“ Berufsschulunterricht im ersten Ausbildungsjahr fällt oft der Anschluss an den Wissensstand in den Fachklassen schwer, weil fachspezifische Inhalte fehlen. Darüber hinaus werden die Berufsschüler in den regionalen Berufsschulen im ersten Jahr üblicherweise in Bauklassen untergebracht. Hier dauert der Berufsschulunterricht nach der Stufenausbildungsverordnung im 1. Ausbildungsjahr bis zu 20 Wochen und ist damit länger als der für die hier beschriebenen Ausbildungsberufe.

Kosten des Berufsschulunterrichts: Unterbringungs-, Fahrt- und Verpflegungskosten

Der Berufsschulunterricht ist kostenfrei. Unterbringungs- und Verpflegungskosten an den verschiedenen Schulstandorten sind der Anlage zu entnehmen.

Im Fall der freiwilligen Entsendung zum Berufsschulunterricht nach Ulm im 1. Ausbildungsjahr soll der Betrieb die Unterbringungskosten tragen.

Da der Besuch der Berufsschule im 2. und 3. Ausbildungsjahr nicht an der örtlichen Berufsschule stattfinden kann, sondern aufgrund von Beschlüssen der Kultusministerkonferenz auf wenige Schulorte bundesweit verfügt ist (schulische Zusammenfassung von Splitterberufen), ergeben sich daraus folgende finanzielle Konsequenzen:

Der Schüler/Lehrling trägt grundsätzlich beim Berufsschulunterricht die hier entstehenden Unterbringungs- und Fahrtkosten. Für die Unterbringung gibt es im 2. und 3.

Ausbildungsjahr Landeszuschüsse, die sich von Bundesland zu Bundesland unterscheiden können und zwischen € 5,- und € 19,- pro Tag betragen.

Die Schüler/Lehrlinge beantragen diese Zuschüsse bei den nach Landesrecht zuständigen Schulbehörden. Auskünfte und Mithilfe bieten auch die hier genannten Berufsschulen an. Unter Umständen kann (je nach Einkommensgrenze der Eltern) auch Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beim Arbeitsamt beantragt werden.

Erfahrungsgemäß beteiligen sich die Betriebe zum Teil angemessen an den Kosten für den Besuch der Landesfachklassen. Eine derartige Kostenbeteiligung ist jedoch eine freie Vereinbarung zwischen Lehrling und Betrieb und muss im Vertrag im Einzelnen festgelegt werden.



Abschlussprüfung

Die Ausbildung endet mit dem Ablegen der Facharbeiterprüfung als Betonfertigteilebauer (bei der Industrie- und Handelskammer) bzw. der Gesellenprüfung als Betonstein- und Terrazzohersteller (bei der Handwerkskammer). Prüfungen werden in Bayreuth, Laußig, Recklinghausen, Rochlitz und Ulm abgenommen.

Fortbildungsmöglichkeiten

Nach bestandener Abschlussprüfung besteht eine Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, z.B. zum Betonprüfer, Betontechnologen, Techniker, vor allem aber zum Meister. Meisterschule ist die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Ulm. Vor der Handwerkskammer bzw. Industrie- und Handelskammer in Ulm kann die Meisterprüfung abgelegt werden.



Verfahrensmechaniker/in der Steine-und-Erden-Industrie

Fachrichtung vorgefertigte Betonerzeugnisse

Absolventen der Ausbildung zum Beton- und Fertigteilbauer/in (bzw. zum Betonstein- und Terrazzohersteller/in) eignen sich insbesondere für Betriebe, die individuelle Betonbauteile, vorwiegend in kleineren Stückzahlen, produzieren und bearbeiten, montieren bzw. verlegen (sowie Terrazzoböden herstellen).

Die Herstellung vorgefertigter Betonerzeugnisse wird aber zunehmend automatisiert. Dabei kommt Hightech zum Einsatz, die zum störungsfreien und effizienten Einsatz von entsprechend qualifiziertem Personal bedient und gewartet werden muss. Für diesen Zweck wurde der Beruf des/der Verfahrensmechanikers/in der Steine-und-Erden-Industrie, Fachrichtung vorgefertigte Betonerzeugnisse, eingerichtet, um den Betrieben qualifiziert ausgebildete Nachwuchskräfte zuzuführen.

Ausbildungsordnung

Grundlage der praxisorientierten Ausbildung ist die Verordnung über die Berufsausbildung zum „Verfahrensmechaniker/in in der Steine-und-Erden-Industrie, Fachrichtung vorgefertigte Betonerzeugnisse“.

Die genannte Verordnung der Berufsausbildung, die im Normalfall drei Jahre dauert, erstreckt ihren Geltungsbereich in den ersten beiden Ausbildungsjahren gleichermaßen auf alle Fachsparten des/der Verfahrensmechanikers/in: Baustoffe, Transportbeton, Gipsplatten/Fasermzement, Kalksandstein/Porenbeton sowie vorgefertigte Betonerzeugnisse; lediglich im 3. Ausbildungsjahr findet die spezielle Ausbildung in der Sparte „vorgefertigte Betonerzeugnisse“ statt.

Ausbildungsgang

Die Ausbildung im Betrieb, in der überbetrieblichen Ausbildung und in der Berufsschule gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis aus Theorie und Praxis. Der Ausbildungsvertrag ist bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer einzureichen.

Bezüglich der einzuhaltenden Formalien bei einer Lehrzeitverkürzung und den ärztlichen Voruntersuchungen gelten die Ausführungen für die Ausbildung zum Betonfertigteilbauer, Betonstein- und Terrazzohersteller auf Seite 3 dieser Broschüre.

Überbetriebliche Ausbildung

Eine überbetriebliche Ausbildung ist in der Verordnung über die Berufsausbildung zum Verfahrensmechaniker, Fachrichtung vorgefertigte Betonerzeugnisse, nicht vorgeschrieben.

Aufgrund des erforderlichen speziellen Wissens, das die Verfahrenstechnik eines hochtechnisierten Betriebs für vorgefertigte Betonerzeugnisse erfordert, empfiehlt es sich aber, die mehrwöchigen überbetrieblichen Kurse zu besuchen, die von den Ausbildungszentren in Laußig sowie den Berufsschulen in Moers-Germendonk und Wiesau angeboten werden.

Schwerpunkte dieser Kurse sind u.a. die Vermittlung von Wissen über die Metallbearbeitung, pneumatische und elektropneumatische Steuerungen und die Hydraulik.

Schulische Ausbildung

Der Berufsschulunterricht findet in Blockform statt und dauert pro Ausbildungsjahr ca. zwölf Wochen. Schulstandorte sind für die neuen Bundesländer Eilenburg, für Nord- und Westdeutschland Moers-Germendonk und für Süddeutschland Wiesau.

Kosten

Die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung und die Kosten für Unterbringung und Verpflegung bei der überbetrieblichen Ausbildung und beim Berufsschulunterricht sind in der Anlage aufgeführt.



Wichtige Adressen

**Berufsförderungswerk
für die Beton- und Fertigteilher-
steller e.V.**
Hohenzollernstraße 25
70178 Stuttgart
Telefon: 07 11/6 48 53-0
Telefax: 07 11/6 48 53-49
e-mail: info@berufsausbildung-beton.de

Für die schulische Ausbildung

Betonfertigteilmacher/in und Beton- stein- und Terrazzohersteller/in

Bundesfachschule für
Betonfertigteilmacher und
Betonstein- und Terrazzohersteller
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule
Egginger Weg 26
89077 Ulm
Telefon: 07 31/1 61-38 05
Telefax: 07 31/1 61-16 28
e-mail: sekretariat@fss.schule.ulm.de
Internet: www.fss.schule.ulm.de

Unterbringung:
Handwerkskammer-Internat
Königstraße 92/2
89077 Ulm
Telefon: 07 31/38 26 92
oder 07 31/93 71-107

Staatliche Berufsschule I Bayreuth
Kerschensteinerstraße 6
95448 Bayreuth
Telefon: 09 21/50 73 93-60
Telefax: 09 21/97 09 42
Internet: www.bs1-bt.de

Unterbringung:
Handwerkskammer für Oberfranken
-Internat-
Kerschensteinerstraße 9
95448 Bayreuth
Telefon 09 21/91 03 00

Berufliches Schulzentrum Eilenburg
Rote Jahne
OT Mörtitz
Wöllnauer Chaussee 2
04838 Doberschütz
Telefon: 0 34 23/68 86-0
Telefax: 0 34 23/68 86-79
e-mail: bsz_eilenburg@t-online.de

Internet: [http://home.t-online.de/home/
bsz_eilenburg/index.htm](http://home.t-online.de/home/bsz_eilenburg/index.htm)

Unterbringung:
Jugendwohnheim des Landkreises
Delitzsch
Rote Jahne OT Mörtitz
Wöllnauer Chaussee 1
04838 Doberschütz
Telefon 0 34 23/75 53 45

Hans-Schwier-Berufskolleg
Berufsschule für Landesfachklassen
Fachschule für Technik
Heegestraße 14
45897 Gelsenkirchen
Telefon: 02 09/9 59 76-0
Telefax: 02 09/9 59 76-33
e-mail: hsbk@vhs-ge.gelsen-net.de
Internet: www.hsbk.schulen-ge.de

Unterbringung:
Haus Heege
Gästehaus am Hans-Schwier-
Berufskolleg
Heegestraße 10
45897 Gelsenkirchen
Telefon: 02 09/5 99 73
Telefax: 02 09/59 87 06
e-mail: hausheege@lycos.de

Berufliches Schulzentrum für Technik,
Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft
Dr.-Bernstein-Straße 1
09306 Rochlitz
Telefon: 0 37 37/4 92 60
Telefax: 0 37 37/4 92 69
e-mail: BSZ-RL@HTWM.de

Unterbringung:
Internat des Landratsamtes Mittweida
Mühlenstraße 8
09306 Rochlitz
Telefon: 0 37 37/4 23 38
oder 0 37 37/4 63 09

Verfahrensmechaniker/in, Fachrich- tung vorgefertigte Betonerzeugnisse

RAG - Bildung Berufskolleg GmbH
Taubenstraße 42
47443 Moers-Germendonk
Telefon: 0 28 41/5 27 07
Telefax: 0 28 41/50 96 58
e-mail: bkduisburg@ragbildung.de
Internet: www.berufskolleg-online.de

Unterbringung:
Naturfreundehaus Moers
Südstraße 30
47441 Moers
Telefon: 0 28 41/3 03 76
Telefax: 0 28 41/93 10 22/3 60 00
e-mail: naturfreunde.moers@t-online.de

Unterbringung:
Jugenddorf Niederrhein
Berufsbildungswerk
Pestalozzistraße 1
47445 Moers
Telefon: 0 28 41/14 09-302
Telefax: 0 28 41/14 09-104

Staatliche Berufsschule Wiesau
Pestalozzistraße 2
95676 Wiesau
Telefon: 0 96 34/9 20 30
Telefax: 0 96 34/82 82
e-mail: berufsschule.wiesau@t-online.de
Internet: www.bs-wiesau.de

Unterbringung:
Schülerwohnheim
der Staatlichen Berufsschule Wiesau
Hauptstraße 61
95676 Wiesau
Telefon: 0 96 34/9 13 22
Telefax: 0 96 34/37 46
e-mail: shwiesau@tir-online.de

Für die überbetriebliche Ausbildung

Betonfertigteilbauer/in und Betonstein- und Terrazzohersteller/in

Berufsbildungs- und Technologiezentrum Ulm der Handwerkskammer Ulm
Köllestraße 55
89077 Ulm
Telefon: 07 31/93 71-107
Telefax: 07 31/93 71-110
e-mail: m.sonntag@hk-ulm.de

Unterbringung:
Handwerkskammer-Internat
Königstraße 92/2
89077 Ulm
Telefon: 07 31/38 26 92
oder 07 31/93 71-107

Arbeit und Bildung
Ausbildungszentrum Laußig e.V.
Landstraße 50
04838 Laußig
Telefon: 03 42 43/2 96 15
Telefax: 03 42 43/2 96 17
e-mail: ausbildungszentrum-laussig@t-online.de

Unterbringung:
Jugendwohnheim des Landkreises
Delitzsch
Rote Jahne OT Mörtitz
Wöllnauer Chaussee 1
04838 Doberschütz
Telefon 0 34 23/75 53 45

Kreishandwerkerschaft Recklinghausen
Dortmunder Straße 18
45665 Recklinghausen
Telefon: 0 23 61/48 03-0
Telefax: 0 23 61/9 04 19 31
e-mail: info@khre.de
Internet: www.khre.de

Unterbringung:
Internat der Ausbildungsstätte
des Bauhandwerks
Dortmunder Straße 14
45665 Recklinghausen
Telefon: 0 23 61/48 03 25

Verfahrensmechaniker/in, Fachrichtung vorgefertigte Betonerzeugnisse

Arbeit und Bildung
Ausbildungszentrum Laußig e.V.
Landstraße 50
04838 Laußig
Telefon: 03 42 43/2 96 15
Telefax: 03 42 43/2 96 17
e-mail: ausbildungszentrum-laussig@t-online.de

Unterbringung:
Jugendwohnheim des Landkreises
Delitzsch
Rote Jahne OT Mörtitz
Wöllnauer Chaussee 1
04838 Doberschütz
Telefon: 0 34 23/75 53 45

RAG - Bildung Berufskolleg GmbH
Taubenstraße 42
47443 Moers-Germendonk
Telefon: 0 28 41/5 27 07
Telefax: 0 28 41/50 96 58
e-mail: bkduisburg@ragbildung.de
Internet: www.berufskolleg-online.de

Unterbringung:
Naturfreundehaus Moers
Südstraße 30
47441 Moers
Telefon: 0 28 41/3 03 76
Telefax: 0 28 41/93 10 22/3 60 00
e-mail: naturfreunde.moers@t-online.de

Unterbringung:
Jugenddorf Niederrhein
Berufsbildungswerk
Pestalozzistraße 1
47445 Moers
Telefon: 0 28 41/14 09-302
Telefax: 0 28 41/14 09-104

Staatliche Berufsschule Wiesau
Pestalozzistraße 2
95676 Wiesau
Telefon: 0 96 34/9 20 30
Telefax: 0 96 34/82 82
e-mail: berufsschule.wiesau@t-online.de
Internet: www.bs-wiesau.de

Unterbringung:
Schülerwohnheim
der Staatlichen Berufsschule Wiesau
Hauptstraße 61
95676 Wiesau
Telefon: 0 96 34/9 13 22
Telefax: 0 96 34/37 46
e-mail: shwiesau@tir-online.de

**Berufsförderungswerk
für die Beton- und Fertigteilerhersteller e.V.**

Hohenzollernstraße 25
70178 Stuttgart
Telefon: 07 11/6 48 53-0
Telefax: 07 11/6 48 53-49

e-mail: info@berufsausbildung-beton.de

